

<b>Friedhof: „Grabfeldbezeichnung“:</b>	<b>NF: „Ginkgo-Feld“, „Kastanien-Feld“, „Heide-Feld“, „Schmetterlingsfeld“; AF: Buchenhain“; JF: „Bachlauf“</b>	<b>NF: „Lavendelfeld“</b>
Nutzungszeit:	25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Beisetzung	25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Beisetzung
Ruhefrist*:	25 Jahre	25 Jahre
Größe eines Grabes in Gesamtfläche	Etwa 1,00 m <sup>2</sup>	Etwa 1,00 m <sup>2</sup>
Belegung:	max. 2 Urnenbeisetzungen (2. Beisetzung während der Ruhezeit der Erstbeisetzung möglich!)	max. 2 Urnenbeisetzungen (zweite Beisetzung während der Ruhezeit der Erstbeisetzung möglich!)
Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte:	4.292,00 Euro	4.292,00 Euro
Verlängerungsgebühr: (fällig für jedes Jahr, das die zweite Ruhezeit die bestehende Nutzungszeit überschreitet)	159,70 Euro	159,70 Euro
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung:	keine	keine
Pflege:	Unterhaltung und Begrünung ausschließlich durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde!	Unterhaltung und Begrünung ausschließlich durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde!
Grabdenkmal:	Namensstein mit Vor- und Nachnamen und Lebensdaten nur über die Friedhofsverwaltung; Preis für Namensstein inkl. 1. Beschriftung: 990,00€, zweite Beschriftung / Nachschrift: 475,00€; zzgl. Gebühr für Abräumung nach Ablauf der Nutzungszeit	Namensstein mit Vor- und Nachnamen und Lebensdaten nur über die Friedhofsverwaltung, Steinmietung mit erster Beschriftung: 670,00€, zweite Beschriftung / Nachschrift: 670,00€; zzgl. Gebühr für Abräumung nach Ablauf der Nutzungszeit
Gestaltung:	Begrünung mit Stauden oder Bodendeckern durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde!, individueller Grab-schmuck an Gemeinschaftsablage möglich (s. auch Antragsformular)	Begrünung mit Stauden oder Bodendeckern durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde!, individueller Grab-schmuck an Gemeinschaftsablage möglich (s. auch Antragsformular)
Besonderheiten:	Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde! Für die Belegungszeit; Anlage in vorhandenen Grabzeilen, Auswahlmöglichkeit nur innerhalb eines Feldes möglich.	Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde! Für die Belegungszeit; Anlage in vorhandenen Grabzeilen, Auswahlmöglichkeit nur innerhalb eines Feldes möglich.

**AF: „Baumgräber“**  
**JF: „Schwarzwaldgrab“**

25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Beisetzung

25 Jahre

Etwa 1,00 m<sup>2</sup>

max. 2 Urnenbeisetzungen (2. Beisetzung während der Ruhezeit der Erstbeisetzung möglich!)

4.292,00 Euro

159,70 Euro

keine

Unterhaltung und Begrünung ausschließlich durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde!

Namensstein mit Vor- und Nachnamen und Lebensdaten nur über die Friedhofsverwaltung, Preis für Namensstein inkl. 1. Beschriftung: *1.200,00€*, zweite Beschriftung / Nachschrift: *670,00€*; zzgl. Gebühr für Abräumung nach Ablauf der Nutzungszeit

Begrünung mit Stauden oder Bodendeckern durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde!, individueller Grab-schmuck an Gemeinschaftsablage möglich (s. auch Antragsformular)

Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Gärtnerei der Kirchengemeinde! Für die Belegungszeit; Anlage in vorhandenen Grabzeilen, Auswahlmöglichkeit nur innerhalb eines Feldes möglich.

## Kontakt

**Beratungszeiten:**  
(für alle Friedhöfe)

Nur telefonisch von MO-FR, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr;  
Termine am Grab oder in der Verwaltung nach Vereinbarung

**Telefon-Zentrale:**

**0 52 41 / 211 75-75**

E-Mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)

Fax: 0 52 41 / 211 75-70

Ansprechpartnerinnen:

- Susanne Laab (Friedhofsleitung)
- Katharina Ehrlichmann (Grabmale, allg. SB)
- Ines Schnauber (Bestattungen)
- Lennart Runge (Vorarbeiter)

Informationen allgemein:

\*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhoffssatzung vom 23.01.2025).

\*\*Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung nur an Einzelne Personen auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekanntzugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

**Anmerkung:** Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhoffssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.

EVANGELISCHER FRIEDHOF  
GÜTERSLOH  
ORT DER HOFFNUNG



Informationen zu

## **Gemeinschaftsgräbern (1)**

Nur Urnenbeisetzungen

auf dem  
Evangelischen Friedhof Gütersloh

(Neuer Friedhof, Alter Friedhof und  
Johannesfriedhof)

Evangelischer Friedhof Gütersloh  
Friedhofstr. 44  
33330 Gütersloh

Stand: September 2025

Druckvorlage unter: F:\Daten\Beratungsmappe alle Inhalte bitte prüfen\0002\_Flyer Grabarten\Faltblätter Gemeinschaftsanlagen ab 2021\Originale\20220913\_Flyer Gemeinschaftsgräber 1\_Spaltenf.docx